

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Zur Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**
Aufsichtsrat der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Betreff: Verwendung der Sponsoringerträge aus der Paul Horn-Arena

Bezug: Vorlage 541/2007 (Antrag der AL/Grüne-Fraktion)

Beschlussantrag:

Vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH beschließt der Kultur-, Schul- und Sportausschuss:

1. Die Sponsorengelder werden im Jahr 2008 für die Kostenübernahme des Übungs- und Wettkampfbetriebs für Kinder und Jugendliche in der Paul Horn-Arena und für besondere Sportprojekte verwendet.
2. Die Verwaltung überarbeitet die Entgelt-Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen der Universitätsstadt Tübingen und die Entgeltrichtlinien der Paul Horn-Arena, um ab dem Jahr 2009 einheitliche Entgelte in den städtischen Turn- und Sporthallen und der Paul-Horn-Arena zu erhalten. Die Sponsorengelder (50.000 Euro / Jahr) werden nach Festlegung einheitlicher Entgeltrichtlinien dazu verwendet, das Kinder- und Jugendtraining nicht zu stark zu belasten und besondere Sportprojekte zu fördern. In diesem Zusammenhang werden die Sportförderrichtlinien ebenfalls angepasst.
3. Die Zinsvorteile (17.000 Euro / Jahr) verbleiben bei der Stadt, um damit einen Teil der laufenden Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: ab 2008	Folgej.:
Investitionskosten:	€ -	€ -	€ -
bei HHStelle veranschlagt:			
Ertrag jährlich bis 2028		50.000 €	50.000 €
Zinserträge jährlich bis 2028 ca.		17.000 €	17.000 €

Ziel:

Die Stadt konnte am 29.09.2007 einen Namenssponsoringvertrag mit der Firma Paul Horn GmbH zur Umbenennung der Sporthalle Europastraße in Paul Horn-Arena unterzeichnen. Kerngedanke der Firma Paul Horn GmbH war, Sportmöglichkeiten in Tübingen nachhaltig zu unterstützen. Sie will zu diesem Zweck und in Erinnerung an der Gründer der Firma, Herrn Paul Horn, der sich dem Jugendsport stets verbunden gefühlt hat, die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung in Tübingen unter diesen Aspekten

nachhaltig fördern.

Die Verwaltung soll nun ein Konzept erstellen, wie die Gelder möglichst transparent und einfach zu o.g. Zweck verteilt werden können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

1.1 Sponsoringvertrag Paul Horn GmbH

Die Firma Paul Horn GmbH wird mit Fertigstellung der Werbeanlagen, was spätestens Ende 2007 realisiert sein wird, 1.000.000 Euro + MWSt. für das Namensrecht an der Sporthalle Europastraße an die Universitätsstadt Tübingen überweisen.

Die MWSt. wird die Universitätsstadt direkt an das Finanzamt abführen.

Geht man davon aus, dass der jährliche Sponsoringanteil in Höhe von 50.000 € an die Vereine ausgeschüttet wird, ist der Zinsvorteil pro Jahr fallend. Bei einem Anlagezins von 4,5 % / Jahr liegt der Gesamtzinsanspruch bei 472.500 € im Zeitraum von 20 Jahren abzüglich der anfallenden Steuern verbleiben 340.200 €. Pro Jahr entspricht dies ca. 17.000 €. Die Zahlen sind abhängig von der jeweiligen Steuergesetzgebung.

1.2 Entgelt-Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen der Universitätsstadt Tübingen und Entgeltrichtlinie der Paul-Horn-Arena:

Die Stadtverwaltung prüft derzeit die Umstellung bzw. Vereinheitlichung der Hallenentgelt-richtlinien der städtischen Hallen und der Paul Horn-Arena. Folgende Punkte führten u. a. zur derzeitigen Prüfung:

- Ungleichbehandlung von Sporttreibenden durch wesentlich höhere Entgelte in der Paul Horn-Arena
- Transparenz der Hallenbelegungssysteme
- Verantwortungsvoller Umgang der Nutzer mit Hallenressourcen
- Prüfbemerkung Rechnungsprüfungsamt Nr. 16/2006
- Prüfung von Steuervorteilen für die Universitätsstadt bei Umstellung unterschiedlicher Betriebsformen (GmbH, BgA).

Eine Erstellung einheitlicher Entgeltrichtlinien für die städtischen Sporthallen und die Paul Horn-Arena ist auf Grund der erheblichen Nutzerkonflikte durch die unterschiedlichen Gebühren notwendig.

2. Sachstand

2.1 Hallenentgelte

In der Paul Horn-Arena werden für den Trainings- und Übungsbetrieb von Kindern und Jugendlichen derzeit 8 € pro Stunde/pro Hallendrittel plus Mwst. an Entgelten erhoben. In städtischen Hallen ist der Übungs- und Wettkampfbetrieb für Kinder und Jugendliche derzeit

kostenfrei. Die Nutzergruppen der Paul Horn-Arena sind mit diesen Gegebenheiten sehr unzufrieden. Es entsteht zwischen den einzelnen Nutzern (Kinder- und Jugendgruppen) ein Ungleichgewicht. Dies wirkt sich insbesondere auch auf die Belegungszeiten aller Hallen aus. Zahlreiche Nutzergruppen streben wieder Hallenzeiten in städtischen Hallen an, um entsprechende Entgelte zu sparen. Um zumindest für die Nutzergruppe Kinder und Jugendliche eine einheitliche Regelung zu erhalten erscheint es der Verwaltung als sinnvoll, die zur Verfügung stehenden Sponsorengelder im Jahr 2008 als Kostenersatz für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine (Kinder- und Jugendgruppen) in der Paul Horn-Arena zu verwenden. Jährlich fallen hier derzeit Hallengebühren in Höhe von 25.000 € an.

Ab dem Jahr 2009 sollen neue einheitliche Entgeltrichtlinien gültig werden. Da durch die kostenlose Nutzung städtischer Hallen von Kinder- und Jugendgruppen teilweise von den Nutzern mit Hallenressourcen und -zeiten „verschwenderisch“ umgegangen wird, kann die Erhebung eines Entgeltes als Regulierungssystem sinnvoll eingesetzt werden. Die Erfahrungen anderer Kommunen (bspw. Stuttgart, Sindelfingen) zeigen, dass eine geringe Entgelterhöhung/-erhebung für den Kinder- und Jugendbetrieb zu einem sorgsameren Umgang mit Hallenzeiten führt.

2.2 Sportförderung

Derzeit wird über die Sportförderung ein pro Kopf-Förderbetrages für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen in Höhe von 10.50 € jährlich von der Stadt bezuschusst. Dies ist im Vergleich zu anderen Kommunen ein relativ niedriger Betrag. Eine Erhöhung dieses pro Kopf Betrages in absehbarer Zeit und unter Berücksichtigung einer eventuellen Erhöhung der Hallenentgelte erscheint sinnvoll.

Qualitative Sportprojekt-Förderung

In den derzeit bestehenden Sportförderrichtlinien ist derzeit noch kein Fördertatbestand der qualitativen Förderung enthalten. Möglich wäre beispielsweise, für bestimmte Sportprojekte mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche einen Zuschuss einzuführen, der nach qualitativen Kriterien bewertet wird. Diese Projekte können im Bereich Leistungssport, Talentsichtung, Breiten- und Freizeitsport durchgeführt werden. Besonderer Wert kann hier bspw. auf Integrations- und Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und weiteren Institutionen gelegt werden. Ein entsprechender Kriterienkatalog hierzu wird derzeit erarbeitet. Möglich wäre auch entsprechend Bau- oder Infrastrukturprojekte die dem Kinder- und Jugendsport dienen zu unterstützen.

3. Lösungsvarianten

3.1 Verteilung der Sponsoring-Mittel an die Sportvereine (50.000 Euro / Jahr)

Die Sponsorengelder werden im Jahr 2008 für die Kostenübernahme des Übungs- und Wettkampfbetriebs für Kinder- und Jugendliche in der Paul Horn-Arena (25.000 Euro) und für besondere Sportprojekte (nach Einzelbeschluss im KUSS, 25.000 Euro) verwendet.

Ab dem Jahr 2009 werden die Sponsoringmittel in Höhe von 50.000 €/Jahr im Rahmen einer qualitativen innovativen Projektförderung an die Sportvereine nach einem Kriterienkatalog vergeben.

Die Verwaltung überarbeitet die Entgelt-Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen der Universitätsstadt Tübingen und die Entgeltrichtlinien der

Paul Horn-Arena, um ab dem Jahr 2009 einheitliche Entgelte in den städtischen Turn- und Sporthallen und der Paul-Horn-Arena zu erhalten. Die Sponsorengelder werden nach Festlegung einheitlicher Entgeltrichtlinien dazu verwendet, das Kinder- und Jugendtraining nicht zu stark zu belasten und besondere Sportprojekte zu fördern. In diesem Zusammenhang werden die Sportförderrichtlinien ebenfalls angepasst.

Die Zinsvorteile in Höhe von ca. 17.000 € verbleiben bei der Universitätsstadt Tübingen, um damit einen Teil der laufenden Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Sportbereich zu finanzieren.

3.2 Verteilung der Sponsoring-Mittel und der jährlichen Mehreinnahmen, die durch die Zinsvorteile entstehen, die Sportvereine (ca. 67.000 Euro/Jahr)

Die Sponsorengelder und die jährlichen Mehreinnahmen, die durch die Zinsvorteile entstehen, werden ab dem Jahr 2008 für die Kinder- und Jugendförderung sowie für qualitative, innovative Sportförderprojekte verwendet.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt Lösungsvariante 3.1 vor, welche die Fördermöglichkeiten gegenüber Sportvereinen stark ausbaut. Da im Vorfeld die Empfänger der Gelder nicht festgelegt sind (lediglich Sportbindung), wird somit eine hohe Flexibilität gesichert, innovative und wichtige Projekte schnell voran zu bringen. Der Sport wird so motiviert, eigenständig die Infrastruktur und die qualitativen Sportmöglichkeiten/-angebote in Bezug auf Kinder und Jugendliche nach vorne zu treiben.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der städtische Haushalt wird nicht belastet. Alle Einnahmen aus dem Namenssponsoring der Paul Horn-Arena werden an die Vereine weitergeleitet.